

VO/1089/17

Eckpunkte für die Schulentwicklungsplanung 2018 - 2022

Beschlüsse:

18.12.2017 SI/1148/17 Rat der Stadt Wuppertal TOP 11.18

Die Verwaltungsdrucksache wird eingebracht und in der nächsten Sitzungsfolge zum Rat am 12. März 2018 beraten.

18.01.2018 SI/1736/18 BV Uellendahl-Katernberg TOP 4

Die Drucksache wird vertagt da kein Berichterstatter anwesend ist.

Einstimmigkeit

31.01.2018 SI/1772/18 BV Elberfeld TOP 2

Es wird empfohlen, wie folgt (ungeändert) zu beschließen:

1. Der Rat beschließt die in der Begründung dargestellten Maßnahmen. Sie sind die Eckpunkte für die Schulentwicklungsplanung 2018 – 2022.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die schulorganisatorischen und dafür erforderlichen baulichen Maßnahmen umzusetzen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, für eine sechszügige Schule im Wuppertaler Osten ein geeignetes Grundstück zu finden. Spätestens vor der Sommerpause wird der Rat über den Standort und die Schulform entscheiden.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, den Schulentwicklungsplan 2018 – 2022 zu erstellen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit , bei einer Enthaltung (FDP).

15.02.2018 SI/1737/18 BV Uellendahl-Katernberg TOP 4

Es wird empfohlen, wie folgt (geändert) zu beschließen:

5. Der Rat beschließt die in der Begründung dargestellten Maßnahmen. Sie sind die Eckpunkte für die Schulentwicklungsplanung 2018 – 2022.

6. Die Verwaltung wird beauftragt, die schulorganisatorischen und dafür erforderlichen baulichen Maßnahmen umzusetzen.
7. Die Verwaltung wird beauftragt, für eine sechszügige Schule im Wuppertaler Osten ein geeignetes Grundstück zu finden. Spätestens vor der Sommerpause wird der Rat über den Standort und die Schulform entscheiden.
8. Die Verwaltung wird beauftragt, den Schulentwicklungsplan 2018 – 2022 zu erstellen.

Außerdem sieht die Bezirksvertretung – anders als dargestellt – zukünftig einen steigenden Bedarf im Bezirk.

Die geplante Maßnahme Hainstr. wird grundsätzlich begrüßt, während der Umbauphase solle aber eine Alternative im nahen Umfeld sichergestellt sein.

Vorhandene Räumlichkeiten sollen reaktiviert bzw. erweitert werden.

Der offene Ganztags- bzw. die Betreuung sollen erweitert werden.

Einstimmigkeit

20.02.2018 SI/1617/18 Jugendhilfeausschuss TOP 13

Die Drucksache wird gemäß Vorlage beschlossen.

20.02.2018 SI/1727/18 BV Ronsdorf TOP 4

Dem Rat der Stadt wird empfohlen, wie folgt (ungeändert) zu beschließen:

9. Der Rat beschließt die in der Begründung dargestellten Maßnahmen. Sie sind die Eckpunkte für die Schulentwicklungsplanung 2018 – 2022.
10. Die Verwaltung wird beauftragt, die schulorganisatorischen und dafür erforderlichen baulichen Maßnahmen umzusetzen.
11. Die Verwaltung wird beauftragt, für eine sechszügige Schule im Wuppertaler Osten ein geeignetes Grundstück zu finden. Spätestens vor der Sommerpause wird der Rat über den Standort und die Schulform entscheiden.
12. Die Verwaltung wird beauftragt, den Schulentwicklungsplan 2018 – 2022 zu erstellen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit

20.02.2018 SI/1656/18 BV Oberbarmen TOP 5

Es wird empfohlen, wie folgt (ungeändert) zu beschließen:

13. Der Rat beschließt die in der Begründung dargestellten Maßnahmen. Sie sind die Eckpunkte für die Schulentwicklungsplanung 2018 – 2022.
14. Die Verwaltung wird beauftragt, die schulorganisatorischen und dafür erforderlichen baulichen Maßnahmen umzusetzen.
15. Die Verwaltung wird beauftragt, für eine sechszügige Schule im Wuppertaler Osten ein geeignetes Grundstück zu finden. Spätestens vor der Sommerpause wird der Rat über den Standort und die Schulform entscheiden.
16. Die Verwaltung wird beauftragt, den Schulentwicklungsplan 2018 – 2022 zu erstellen.

Einstimmigkeit

20.02.2018 SI/1781/18 BV Heckinghausen

TOP 7

Die Bezirksvertretung empfiehlt wie folgt (ungeändert) zu beschließen:

17. Der Rat beschließt die in der Begründung dargestellten Maßnahmen. Sie sind die Eckpunkte für die Schulentwicklungsplanung 2018 – 2022.
18. Die Verwaltung wird beauftragt, die schulorganisatorischen und dafür erforderlichen baulichen Maßnahmen umzusetzen.
19. Die Verwaltung wird beauftragt, für eine sechszügige Schule im Wuppertaler Osten ein geeignetes Grundstück zu finden. Spätestens vor der Sommerpause wird der Rat über den Standort und die Schulform entscheiden.
20. Die Verwaltung wird beauftragt, den Schulentwicklungsplan 2018 – 2022 zu erstellen.

Einstimmigkeit

21.02.2018 SI/1765/18 BV Vohwinkel

TOP 5

Grund der Vorlage

Mit Drucksache VO/0570/17 (Entwicklung der Schülerzahlen an den städtischen Schulen 2017 – 2021) wurde von der Verwaltung auf die deutlich steigenden Schülerzahlen in Wuppertal hingewiesen.

Die Verwaltung wurde beauftragt, den politischen Gremien bis zum Ende des Jahres Vorschläge zur Versorgung der perspektivisch wachsenden Zahl von Schülerinnen und Schülern zu unterbreiten.

Beschlussvorschlag

21. Der Rat beschließt die in der Begründung dargestellten Maßnahmen. Sie sind die Eckpunkte für die Schulentwicklungsplanung 2018 – 2022.
22. Die Verwaltung wird beauftragt, die schulorganisatorischen und dafür erforderlichen baulichen Maßnahmen umzusetzen.
23. Die Verwaltung wird beauftragt, für eine sechszügige Schule im Wuppertaler Osten ein geeignetes Grundstück zu finden. Spätestens vor der Sommerpause wird der Rat über den Standort und die Schulform entscheiden.
24. Die Verwaltung wird beauftragt, den Schulentwicklungsplan 2018 – 2022 zu erstellen.

21.02.2018 SI/1668/18 BV Cronenberg

TOP 6